

Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 – Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Globasnitz vom 23.10.2026, Zl. 900-2/2-2026.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

23. Oktober 2026 bis 30. Oktober 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.globasnitz.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Bernhard Sadovnik

	Unterzeichner	Gemeinde Globasnitz
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-21T14:29:45+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1614130979
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	